



Betreff
Resolution zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X			1	

Der Stadtrat verabschiedet folgende Resolution:

**Gemeinsamer Antrag
der Fraktionen im Fürther Stadtrat**

R E S O L U T I O N

Am 24. Mai 1996 trat das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern mit einer auf 10 Jahre befristeten Laufzeit in Kraft.

Der Fürther Stadtrat spricht sich für eine Verlängerung und inhaltliche Verbesserung dieses Gesetzes aus.

Begründung:

Bereits 1989, also bereits sieben Jahre vor Inkrafttreten des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes bekannte sich die Stadt Fürth zur Frauenförderung und richtete eine hauptamtlich besetzte Gleichstellungsstelle ein.

Noch immer ist der Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Frauen in der Realität nicht verwirklicht. Vielfältige Beispiele zeigen, dass die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern noch nicht erreicht ist.

Eine gesetzliche Grundlage, die die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen in Bayern zum Ziel hat und Wege zur Zielerreichung festlegt, hält der Fürther Stadtrat auch über das Jahr 2006 hinaus für sinnvoll und notwendig.

Eine Verlängerung des Gleichstellungsgesetzes sollte auch eine inhaltliche Fortschreibung beinhalten. Dabei sollte auch eine verbesserte rechtliche Grundlage der Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten erreicht werden.

Die aktuelle Diskussion geht zudem dahin, dass grundsätzlich geschlechtsspezifische Sichtweisen unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ als Basis der Gleichstellungsarbeit festgeschrieben werden sollen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für

IV. GST

Fürth, 06.07.2005

Unterschrift der/des Vorsitzenden